**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50.65 (15) Bielefeld, den 20.04.2020**

**7. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2020**

pp.

Aus diesem Grunde wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

**I. Mit Wirkung zum 01.05.2020:**

1.

Vizepräsident des Landgerichts **Weyandt** wird mit 0,5 seiner Arbeitskraft der 14. Strafkammer (kleine Strafkammer) zugewiesen, der er dann in diesem Umfang angehört.

Das Präsidium nimmt nach Anhörung gem. § 21e Abs. 6 GVG zustimmend zur Kenntnis, dass Vizepräsident des Landgerichts **Weyandt** im Umfang von 0,5 seiner Arbeitskraft für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt wird.

Aufgrund der dauerhaft reduzierten Besetzungsstärke der 14. Strafkammer (kleine Strafkammer) erhält diese in den Turnuskreisen 3, 4 und 5 ab dem 01.05.2020 fünf zusätzliche Freikreuze in den Reihen 7, 12, 14, 16 und 19.

2.

Richter am Landgericht **Dr. Tyczynski** scheidet aus der 14. Strafkammer (kleine Strafkammer) aus und wird mit 0,3 seiner Arbeitskraft der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) und mit 0,2 seiner Arbeitskraft der 19. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, denen er dann jeweils im vorgenannten Umfang angehört.

Richter am Landgericht **Dr. Tyczynski** übernimmt in der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) den stellvertretenden Vorsitz.

3.

Richter am Landgericht **Tepaße** scheidet aus der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) und der 19. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insoweit der 5. Zivilkammer zugewiesen, der er dann mit 0,5 seiner Arbeitskraft angehört.

4.

Richter am Landgericht **Dr. Kochmann** scheidet im Umfang von 0,5 seiner Arbeitskraft aus der 5. Zivilkammer aus und wird insoweit der 7. Zivilkammer zugewiesen, der er dann in diesem Umfang angehört.

Richter am Landgericht **Dr. Kochmann** übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 7. Zivilkammer.

5.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Dr. Zimmermann** scheidet aus der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus.

6.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Niesten-Dietrich** übernimmt den Vorsitz der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer).

7.

Das Präsidium nimmt nach Anhörung gem. § 21e Abs. 6 GVG zustimmend zur Kenntnis, dass Richterin am Amtsgericht **Fischer-Muermans** im Umfang von 0,5 ihrer Arbeitskraft für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt wird.

**II. Mit Wirkung zum 04.05.2020:**

Richterin **Schütte** wird der 6. Zivilkammer zugewiesen.

**III. Mit Wirkung zum 18.05.2020:**

1.

Richter am Landgericht **Tepaße** scheidet aus der 23. Zivilkammer aus und wird insoweit der 5. Zivilkammer zugewiesen, der er dann mit voller Arbeitskraft angehört.

2.

Richter am Landgericht **Dr. Kochmann** scheidet aus der 5. Zivilkammer aus und wird im Umfang von 0,17 seiner Arbeitskraft der 7. Zivilkammer zugewiesen, der er dann mit 0,67 seiner Arbeitskraft angehört. Im Umfang von 0,33 seiner Arbeitskraft wird er der 23. Zivilkammer zugewiesen, der er dann in diesem Umfang angehört.

Petermann Dr. Misera Müller

Nabel Schröder Dr. Trautwein

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann